

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 14. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2017) und **Antwort**

Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zusammenarbeit und Projekte finden in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule statt (Maßnahme, Zielstellung, Start des Projektes, Bezirk, finanzielle Mittel), gibt es ein Konzept für Berlin?

5. Welche Bezirke haben entsprechende Rahmenkonzepte zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule verabschiedet? Wie findet die Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Konzepte statt?

Zu 1. und 5.: Es gibt für Berlin ein gesamtstädtisches Konzept für die verbindliche Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Mit der Vorlage des Projektberichts zur Gesamtstruktur der Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat Berlin im Jahr 2010 einen wichtigen Schritt unternommen, um die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu befördern und strukturell zu verankern.

In einer breiten fachlichen Abstimmung zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, den Bezirken, dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesschulbeirat wurde eine Musterrahmenkonzeption als Grundlage und ein Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in den Bezirken erarbeitet und beschlossen. In Berlin wurden seit 2011 in allen Berliner Bezirken Rahmenkonzepte zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt und verabschiedet. Die Fortschreibung und Aktualisierung erfolgt innerhalb der Bezirke.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhebt bis Ende des Jahres 2017 den „Status quo“ der Umsetzung der bezirklichen Rahmenkonzepte Schule-Jugendhilfe in allen 12 Bezirken, im Rahmen gemeinsamer Gespräche mit strategisch verantwortlichen Akteuren beider Bereiche.

Die damalige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 09.07.2014 durch den Landesjugendhilfeausschuss den Berichtsauftrag erhalten, die Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe darzustellen. Die gefertigte Übersicht gibt einen Überblick über Programme und Maßnahmen, die in den Abteilungen Bildung und Jugend angesiedelt sind. Die Übersicht wird einmal pro Jahr aktualisiert (aktuelle Übersicht mit Stand Dezember 2016, siehe Anlage).

Eine gesamtstädtische Übersicht aller Projekte, die in Kooperation von Jugendhilfe und Schule stattfinden, liegt nicht vor.

2. Welche der Projekte werden mit HZE-Mitteln finanziert, wie hoch sind die Ausgaben pro Bezirk aufgeschlüsselt nach Zuständigkeit Schule und Zuständigkeit öffentliche Jugendhilfe?

Zu 2.: Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe nach § 35a Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) an der Schnittstelle zur Schule werden als individuelle Leistungen nach §§ 32, 35a, 77, 78a ff. SGB VIII auf Grundlage der Hilfeplanung durch das Jugendamt in Form von Erziehung in einer teilstationären Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII i.V. mit § 4 Absatz 3 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO) und als ambulante Integrative Lerntherapie nach § 35a SGB VIII erbracht.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für die o.g. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Mittel im Umfang von ca. 31 Mio. € ausgegeben.

Die Gewährleistung und Finanzierung der schulischen Bildung ist grundsätzlich Angelegenheit der jeweils zuständigen Schule. Sofern eine Beschulung im Rahmen einer teilstationären Hilfe konzeptionell in einer Einrichtung vorgesehen ist, wird sie durch die jeweils zuständige Schule sichergestellt. Ziel der Hilfe ist es, einerseits den Verbleib der Kinder und Jugendlichen in deren Familien zu sichern, andererseits ist die Arbeit auf die Wiederherstellung des Anschlusses an den Regelunterricht sowie die Wiederherstellung der Fähigkeit zur erfolgreichen Teilnahme am regulären schulischen Unterricht der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Die Beschulung ist über Kooperationsvereinbarungen sicher zu stellen (vgl. Musterkooperationsvereinbarung im Rahmen der Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“).

In Berlin betreiben gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) 32 Jugendhilfeträger Leistungsangebote nach § 32 SGB VIII (ca. 592 Plätze überwiegend in Zusammenarbeit mit Schule). Davon gehören 149 Plätze zu Angeboten, in denen ohne Beteiligung von Schule ein unterrichtsähnlicher Betrieb durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um Projekte, sondern um Regelangebote nach dem BRVJug von Trägern der freien Jugendhilfe. Darüber hinaus pflegen die Bezirke in eigener Verantwortung einzelvertragliche Beziehungen zu Schulträgern.

3. Inwiefern werden die unterschiedlichen Gremien in den Bezirken beteiligt?

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von bezirklichen Jugendämtern und der regionalen Schulaufsicht?

Zu 3. und 4.: Grundsätzlich erfolgt die Beteiligung der unterschiedlichen Gremien in den Bezirken sowie die Zusammenarbeit der bezirklichen Jugendämter und regionalen Schulaufsichten auf Grundlage der bezirklichen Rahmenkonzepte zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie der jeweiligen Gremienstruktur in den Bezirken.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt insbesondere für die Zielgruppe der verhaltensauffälligen und psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Schule-Jugendhilfe in einer gemeinsamen Facharbeitsgruppe unter Beteiligung der Bezirke und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter. Geeignete Hilfesettings werden in der Vertragskommission Jugend (VK Jug) unter Beteiligung der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Bezirke weiterentwickelt.

6. Wie haben sich die im Jahr 2008 entwickelte Handlungsempfehlungen zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt, welchen Nachsteuerungsbedarf gibt es?

Zu 6.: Die Handlungsempfehlung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung von 2008 wurde als Grundlage zur Orientierung eines gemeinsamen Handelns genutzt (Verfahrensplanung).

Zurzeit wird an einer weiterführenden Empfehlung zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule gearbeitet.

Berlin, den 27. März 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2017)

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
Bonusprogramm	Abbau von Bildungsbenachteiligung, Verbesserung von Bildungschancen in benachteiligten Sozialräumen, Erreichen von höheren Zahlen bei Schulabschlüssen, Verringerung der Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft	<p><u>Umsetzung:</u> Schulen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Anbietern</p> <p><u>Umfang:</u> 252 allgemeinbildende, berufliche und öffentliche sowie Schulen in freier Trägerschaft mit > 50% Schüler_innen, deren Eltern von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind. Zusätzliche Mittel, wenn Schule in einem belasteten Sozialraum liegt</p>	<p>Kooperationsvertrag zwischen Schule und freiem Träger der Jugendhilfe und anderen Anbietern;</p> <p>Honorar- und Werkverträge</p>	<p>SenBJF, Abt. I, Bildung</p> <p><u>Kontakt:</u> sabine.geschwandtner@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5946</p>	<p>18.000.000 €</p> <p><u>Pro Schule:</u> 50.000 – 100.000 € Eigenverantwortliche Entscheidung der Schulen über Einsatz der Mittel. Vergabe eines Leistungsbonus durch SenBJW, gekoppelt an Zielerreichung (Schulentwicklungsschwerpunkte)</p>
Bundesprogramm Bildung durch Sprache und Schrift (BISS), Modul „Übergang Kita-Grundschule“	Stärkung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder am Übergang von der Kita in die Grundschule	<p><u>Umsetzung:</u> Kitas, Schulen und Lernwerkstätten der Lichtburgstiftung</p> <p><u>Umfang:</u> 3 Grundschulen und</p>	Kooperationsvereinbarung zwischen SenBJW, Abt. III und Lichtburgstiftung sowie Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des	<p>SenBJF Abt. II, Bildung</p> <p><u>Kontakt:</u> Diemut.Severin@SenBJF.berlin.de Tel. 90227 6185</p>	<p>~ 38.000 € (2016) ~ 19.000 € (2017)</p>

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
		4 Kitas aus dem QM-Gebiet Gesundbrunnen	Bundesprogramms BISS (Ende 7/2017)	SenBJF Abt. III, Jugend und Familie <u>Kontakt:</u> annette.hautumm-gruenberg@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5570	
Ferienschulen	Kreative Sprachbildung und soziale Integration in den Schulferien für Kinder und Jugendliche aus Lerngruppen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche	<u>Koordination:</u> Deutsche Kinder- und Jugendstiftung <u>Umsetzung:</u> Träger der freien Jugendhilfe <u>Umfang:</u> <u>2015:</u> 73 Lerngruppen 1055 Kinder und Jugendliche <u>2016:</u> 82 Lerngruppen 1230 Kinder und Jugendliche	2015: Überführung in ein Regelangebot mit standardisierten Vorgaben Kooperationsverträge zwischen DKJS und freien Trägern der Jugendhilfe	SenBJF Abt. II, Bildung (Im Rahmen von: Aktionsplan Roma) <u>Kontakt:</u> ines.rackow@senbjf.berlin.de Tel. 90227 6935	400.000 €

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
<p>Förderprogramm lokale Bildungsverbünde</p>	<p>Verbesserung von Bildungsqualität, mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe, gelungene Bildungsbiographien durch verbesserte Übergänge (Kita-Schule-Beruf) für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft durch verbindliche Vernetzung und Kooperation der lokalen Akteure „rund um Schule“</p>	<p><u>Umsetzung:</u> 8 Bezirke (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Reinickendorf) haben Anträge zum Aufbau von Bildungsverbänden vorgelegt und setzen die Projekte mit klaren Zielstellungen um.</p> <p><u>Umfang:</u> Zurzeit werden 14 Bildungsverbände neu aufgebaut bzw. vorhandenen inhaltlich und strukturell neu ausgerichtet.</p>	<p>Vorliegen eines Konzeptes, in dem die strategischen Ziele beschrieben, Teilziele und Indikatoren festgelegt, konkrete Aufgabenfelder dargestellt und beispielhafte Maßnahmen abgeleitet werden.</p>	<p>SenBJF Abt. I, Bildung</p> <p><u>Kontakt:</u> Marina.Koch-Wohsmann@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5671</p>	<p>600.000 € pro Jahr für 2016/2017</p> <p>Pro Bezirk: 50.000 € zur auftragsweisen Bewirtschaftung</p>

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
Freiwilliges soziales Jahr	Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen im Rahmen von Projekten und Maßnahmen zwischen Schulen und Jugendverbänden	<p><u>Koordination:</u> Landesjugendring e.V.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Jugendverbände / Jugendbildungsstätten</p> <p><u>Umfang:</u> 40 FSJ-Stellen</p>	<p>Kooperationsvereinbarungen</p> <p><u>Grundlage:</u> Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendverbänden außerhalb des gebundenen Ganztags</p>	<p>ESF-Mittel (Förderungsperiode 2014-20)</p> <p><u>Kontakt:</u> Abt. III, Jugend und Familie martina.kranzin@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5518</p>	40 Stellen
Ganztag	Ausgestaltung der Ganztagsangebote an Grund- und Sonderschulen sowie in der Sekundarstufe auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Schule und Jugendhilfe. Gemeinsame Erarbeitung von	<p><u>Umsetzung:</u> Kooperation zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe</p> <p><u>Umfang:</u> ca. 120 Grund- und Sonderschulen</p> <p>Für die Sek I wird die Anzahl nicht</p>	<p><u>Grundlagen:</u> Schulrahmenvereinbarung (SchulRV)</p> <p>Rahmenvereinbarung im Ganzttag der Sek I</p>	<p>SenBJF Abt. II, Bildung</p> <p>Leistungsfinanzierung auf der Grundlage von Kostenblättern, die sich an den Vorgaben für die Zumessung von öffentlichem Personal koppeln. Finanzierung erfolgt aus den Schulkapiteln.</p>	Die Finanzierung erfolgt bedarfsgerecht und in Abhängigkeit von Elternwunsch, Schülerzahl und Ganztagsangebot.

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
	Konzepten, in denen schulspezifische Bildungsangebote über den ganzen Tag festgeschrieben werden.	statistisch erfasst		<u>Kontakt:</u> ines.rackow@senbjf.berlin.de Tel. 90227 6935	
Jugendarbeit an Schulen	Bereitstellung informeller Bildungsangebote, Förderung von Selbstorganisation und Beteiligung. Wahrnehmung der Brückenfunktion zwischen Schulen und bezirklicher Jugendarbeit	<u>Umsetzung:</u> Freie Träger der Jugendhilfe mit Auftragswirtschaft über bezirkliche Jugendämter <u>Umfang:</u> 37 Angebote, davon 35 im Profil Schülerclub. Kooperationen mit 35 Schulen und veranstaltungsbezogen temporär mit ca. 20 weiteren Schulen	Vereinbarungen zwischen Jugendamt, freiem Träger der Jugendhilfe, Schule und bezirklicher Schulaufsicht	SenBJF Abt. III, Jugend und Familie <u>Kontakt:</u> wolfgang.witte@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5336	1.124.000 € zzgl. Mittel für Tarifierungsanpassung sowie anteilige Finanzierung durch Jugendämter und i.H.v. jeweils 20%.

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
<p>Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen</p>	<p>Förderung von Lernmotivation und sozialen Kompetenzen, Verhinderung von Schuldistanz, Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern, Öffnung der Schulen in den Sozialraum, Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung</p>	<p><u>Koordination:</u> SPI-Programm-agentur</p> <p><u>Umsetzung:</u> 74 freie Träger der Jugendhilfe</p> <p>11 weitere Stellen für Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben. 13 weitere Stellen für koordinierende Aufgaben</p> <p><u>Umfang:</u> 249 Schulen: 128 Grundschulen 61 Integrierte Sekundarschulen 32 Förderzentren 19 berufliche zentralverwaltete Schulen, 9 Gymnasien</p>	<p>Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen</p> <p>Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und freiem Träger der Jugendhilfe, unterzeichnet von Schulleitung, Schulamt, Schulaufsicht, Jugendamt, freiem Träger der Jugendhilfe</p>	<p>SenBJF Abt. I, Bildung</p> <p><u>Kontakt:</u> Marina.Koch-Wohsmann@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5671</p>	<p>14.000.000 €</p>

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
Jugendverbandsarbeit (JVA) an Berliner Schulen	Förderung der Jugendverbandsarbeit an Schulen (Seminare, Workshops etc.)	<p><u>Umsetzung:</u> Jugendbildungsstätten und Jugendverbände mit Schulen</p> <p><u>Umfang:</u> 18 Kooperationen zwischen Jugendverbänden (JV) und Schulen. Jeder JV hat mindestens 1 Kooperation, größere Verbände auch mehrere</p>	<p>Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendbildungsstätten</p> <p><u>Grundlage:</u> Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendverbänden außerhalb des gebundenen Ganztags</p>	<p>SenBJF Abt. III, Jugend und Familie</p> <p><u>Kontakt:</u> beate.isringhausen@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5335</p>	<p>150.000 €</p> <p>Jugendbildungsstätten: 75.000 € (8 x 9.000 €)</p> <p>Jugendverbände: 75.000 €</p>
Kulturelle Bildung Bauhaus-Agenten-Programm	Erarbeitung praxisnaher Vermittlungsangebote des Bode-Museums Berlin in Kooperation mit Schulen	<p><u>Umsetzung:</u> Kooperation verschiedener Professionen im Museum mit Schulen</p> <p><u>Umfang:</u> 8 Berliner Schulen (GS, ISS, Gemeinschaftsschulen,</p>	Programm der Kulturstiftung des Bundes	<p>Finanzierung durch die Kulturstiftung des Bundes</p> <p>SenBJF Abt. II, Bildung</p> <p>pro Schule eine Anrechnungsstunde für museumsbeauftragte Lehrkraft (Kofinanzierung)</p>	1 Abordnungsstunde pro Schule für die kulturbeauftragten Lehrer_innen = insgesamt 8 Lehrer_innenstunden

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
		Gymnasien, OSZ) Laufzeit: 2016/17 bis 2019/20		<u>Kontakt:</u> Claudia.schoenherr- heinrich@senbjf.berlin.de Telefon: 90227 6879	
Kulturelle Bildung Bode-Lab	Erarbeitung praxisnaher Vermittlungsangebote des Bode-Museums Berlin in Kooperation mit Schulen	<u>Umsetzung:</u> Kooperation verschiedener Professionen im Museum mit Schulen <u>Umfang:</u> 9 Berliner Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, ISS, Gymnasien) <u>Laufzeit:</u> 2016/17 - 2019/20	Programm der Kulturstiftung des Bundes	Finanzierung durch die Kulturstiftung des Bundes SenBJF Abt. II, Bildung pro Schule eine Anrechnungsstunde für museumsbeauftragte Lehrkraft (Kofinanzierung) <u>Kontakt:</u> Claudia.schoenherr- heinrich@senbjf.berlin.de Telefon: 90227 6879	1 Abordnungsstunde pro Schule für die kulturbeauftragten Lehrer_innen = insgesamt 9 Lehrer_innenstunden
Kulturelle Bildung ErzählZeit und Schulen	Förderung der Kooperation von Kultur und Schule Sprachförderung Förderung kultureller	<u>Umsetzung:</u> ErzählZeit im Podewil - ein Projekt von FabulaDrama e.V.	<u>Verfahren:</u> Bewerbung der Schulen, Auswahl der Schulen, Abschluss einer vertraglichen Regelung	SenBJF Abt. II, Bildung <u>Kontakt:</u> birgit.koelle@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5773	170.000 €

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
Kulturelle Bildung KinderKünsteZentrum und Kitas	<p>Bildung</p> <p>Förderung der Kooperation von Kultur und Kita</p> <p>Förderung frühkindlicher kultureller Bildung</p>	<p><u>Umsetzung:</u> KinderKünsteZentrum und Kitas - Mitmachausstellung, Workshops, Fortbildung</p> <p><u>Umfang:</u> Mitmachausstellung 2015: 2.100 Besucher_innen</p> <p>Workshops zur Vorbereitung der Mitmachausstellung 2016:5 Kitas und 1 Grundschule</p>	Verpflichtungs- erklärung	<p>SenBJF, Abt. III Jugend und Familie</p> <p><u>Kontakt:</u> claudia.peil@senbjf.berlin.de Tel. 90227 6968</p>	120.000 €
Kulturelle Bildung Musikschulen und Kita	Förderung frühkindlicher Musikerziehung	<p><u>Umsetzung:</u> bezirkliche Musikschulen und Kitas</p> <p><u>Umfang:</u> 2014: Kooperationen mit 180 Kitas</p>	individuelle Absprachen zwischen Musikschulen und Kitas	<p>Bezirke, bezirkliche Musikschulen</p> <p><u>Kontakt:</u> SenBJF Abt. II, Bildung Gert.Dietrich@SenBJF.berlin.de Tel. 90227 5426</p>	In bezirklicher Budgetverant- wortung

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
		Teilnahme: 8.779 Kinder			
Kulturelle Bildung TanzZeit e.V. und Schulen	Förderung der Kooperation von Kultur und Schule Förderung der kulturellen Bildung (zeitgenössischer Tanz und seine Ausdrucksformen)	<u>Umsetzung:</u> TanzZeit e.V. und Schulen <u>Umfang:</u> 50 Schulklassen /Jahr	<u>Verfahren:</u> Bewerbung der Schulen Auswahl der Schulen Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen Schule und Träger	SenBJF Abt. II, Bildung <u>Kontakt:</u> Andrea.hofstetter@senbjf.berlin.de e Tel. 90227 5097	165.000 €
Kulturelle Bildung Theater & Kita (TuKi)	Förderung von Partnerschaften zwischen Theatern und Kitas Förderung frühkindlicher kultureller Bildung (Theaterbesuche, Aktionstage, Werkstattarbeit sowie künstlerisches Kernprojekt)	<u>Umfang:</u> 14 Kitas und Kindertheater als Tandem von 2013 – 2016 Ab Herbst 2016: 14 neue Tandems Teilnahme 2015: 3.000 Kinder	Theater & Kita (TuKi) Kooperationsvereinbarung über 3 Jahre zwischen Kita, Kitaträger und Kultureinrichtung	SenBJF Abt. III, Jugend und Familie <u>Kontakt:</u> claudia.peil@senbjf.berlin.de Tel. 90227 6968	80.000 €
Landesprogramm Kulturagenten für kreative Schulen	Förderung der Kooperation von Kultur, Schule und Jugend Unterstützung des	<u>Umsetzung:</u> Theater und Schule (TUSCH), JugendKulturService GmbH, und	<u>Verfahren:</u> Bewerbung der Schulen Auswahl Schulen Kooperationsverträge	SenBJF, Abt. II Bildung, Stiftung Mercator, Kulturstiftung des Bundes	276.250,00 € + 67 Lehrerabordnungsstunden = ca. 120.000 €

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
	Ausbaus bezirklicher Netzwerke Förderung kultureller Bildung	Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit <u>Umfang:</u> 36 Schulen	zwischen Schule u. Theater /freier Träger	<u>Kontakt:</u> angelika.tischer@senbjf.berlin.de Tel. 90227 5120	
Schule und Verein	Durchführung von außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangeboten in Schulen	<u>Koordination:</u> Kordinierungsstelle bei der Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. <u>Umsetzung:</u> Übungsleiter_innen aus Sportvereinen <u>Umfang:</u> Ø 800 Maßnahmen	Vereinbarung zwischen SenBJW und Landessportbund über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein/-verband Rahmenvereinbarung zw. SenBJW und Landessportbund Berlin über die Zusammenarbeit in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern	SenBJF Abt. II, Bildung Auftragsweise Bewirtschaftung <u>Kontakt:</u> thomas.poller@senbjf.berlin.de Tel. 90227 6557	554.000 €
Schulhilfe- maßnahmen	Ermöglichung eines erfolgreichen Schulbesuchs für Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung durch Schulhilfemaßnahmen	<u>Umsetzung:</u> 11 Freie Träger <u>Umfang:</u> Schuljahr 2015/16 Stichtag: 01.03.16:	Regionalverträge der Bezirke mit Trägern der freien Jugendhilfe; Kooperationsverträge Schulhilfemaßnahmen erfolgen vorrangig	SenBJF Abt. II, Bildung <u>Kontakt:</u> ines.rick@senbjf.berlin.de Tel. 90227 6734	12.300.000 €

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
	Sicherung des Rechts auf Bildung und Erziehung. (§2 Schulgesetz)	12.783 bewilligte Stunden für 1.843 Kinder	gruppenbezogen und orientieren sich am Bedarf der ergänzenden Pflege und Hilfe der Betroffenen (Betroffene in diesem Sinne ist der Personenkreis der Eingliederungshilfeberechtigten (gemäß §§ 53,54 SGB XII) oder für den ein rechtskräftiger Bescheid über Eingliederungshilfe (gemäß §35a SGB VIII) vorliegt und sonderpädagogischer Förderbedarf durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde festgestellt worden ist.		
Schulstationen	Handlungsübergreifende Jugendhilfe am Ort Schule. In gemeinsamer Verantwortung sozialpädagogische bei Der Unterstützung,	<u>Umsetzung:</u> Freie Träger, beauftragt durch bezirkliche Jugendämter	SGB VIII, § 13 (1) – allgemeine Jugendsozialarbeit, § 14 AG- KJHG Sen BJW, Abt.	Nähere Informationen: bezirkliche Jugendämter	In bezirklicher Budgetverantwortung

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
	Beratung und Förderung von Schüler_innen, insb. bei Verhaltens- und Lernproblemen; vertiefte Formen von Elternarbeit und Vernetzung mit Förderangeboten von Jugendhilfe und Schule	<u>Umfang:</u> ca. 80	Jugend und Familie, Rundschreiben Jug Nr. 2 /2004		
Tagesgruppen an Schulen	<u>Hilfen zur Erziehung:</u> Zielsetzung entsprechend dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen. <u>Schulische Ziele:</u> Eingliederung in eine Regelschule	<u>Umsetzung:</u> 20 Freie Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen und Jugendämtern <u>Umfang:</u> 26 Angebote mit insgesamt 317 Plätzen	Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) Unterricht wird über eine Kooperationschule erteilt (sonderpädagogische Kleinklassen gem. Nr. 4 SoPädVO). Die Jugendhilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf gem. § 32 SGB VIII	Jugendämter in den Bezirken	Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug)

Zusammenschau der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule

Stand: Dezember 2016

Programm	Ziele	Umsetzung und Umfang	Vereinbarungen, vertragliche Grundlage	Finanzierung und fachliche Zuständigkeit	Finanzvolumen pro Jahr
----------	-------	----------------------	--	--	------------------------

Wenn nicht anders angegeben: Stand Dezember 2016
Kontakt: roswitha.vondergoltz@senbjf.berlin.de, Tel. 90227 5348